

Kleingeräte Programm

Wer kann sich bewerben?

Jahresstipendiat(inn)en aus Entwicklungsländern und den Ländern Südost- und Osteuropas, insbesondere aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie aus land- und forstwissenschaftlichen Bereichen, die 10 Monate oder länger vom DAAD gefördert wurden, können vor ihrer Rückkehr ins Heimatland eine Beihilfe zur Beschaffung von Kleingeräten und Materialien beantragen.

Nicht antragsberechtigt sind ehemalige Stipendiat(inn)en aus **allen** EU-Mitgliedsstaaten.

Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag wird formlos gestellt und muss folgende Angaben enthalten:

- 1) genaue Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens.
- 2) Begründung der Notwendigkeit und Bedeutung des beantragten Geräts bzw. der beantragten Materialien, Verwendungszweck und ggf. Gesichtspunkte für die spezifische Auswahl des Fabrikats.
- 3) Erklärung des/r Antragsteller(in)s, dass nach Rückkehr ins Heimatland eine Stelle an einem Hochschul- oder sonstigen Forschungsinstitut zur Verfügung steht, dass die Fortführung des in Deutschland begonnenen Vorhabens mit dem beantragten Gerät an dem Heimatinstitut beabsichtigt und dass eine solche Verwendung realisierbar ist.
- 4) Zusage der Heimathochschule über die Anstellung nach der Rückkehr.
- 5) 2 Angebote über das gewünschte Gerät von verschiedenen Firmen, damit Preisvergleiche möglich sind. Bitte darauf achten, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Angebote noch gültig sind! Katalogauszüge, Internetangebote und Prospekte sind nicht akzeptabel.
- 6) Stellungnahme des betreuenden deutschen Hochschullehrers zur Zweckmäßigkeit der Geräteauswahl im Hinblick auf die künftige Tätigkeit des Antragstellers an dem Heimatinstitut.
- 7) Das Datum der Ausreise ins Heimatland.

Die Zusage der Heimathochschule, die Angebote und die gutachterliche Stellungnahme werden nur im Original per Post akzeptiert.

Welche Förderleistungen können Sie vom DAAD erwarten?

- 1) Es können nur Kleingeräte und Materialien mit unmittelbarem Bezug zu dem an der deutschen Hochschule durchgeführten Vorhaben beantragt werden.
- 2) **Videogeräte, Fotoausrüstungen, Bürogeräte (z.B. Kopierer und Computer einschl. Software und Zubehör) sind von der Vergabe grundsätzlich ausgeschlossen.**
- 3) Die Beihilfe wird in der Regel bis zur Höhe von **€ 1.500 (inklusive Mehrwertsteuer)** bewilligt. Für Transport- und Zollgebühren muss der Stipendiat selber aufkommen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

- 1) Das Angebot steht unter dem Vorbehalt der begrenzten finanziellen Mittel.
- 2) Die Geräte können erst nach Erhalt des Bewilligungsschreibens vom Antragsteller bei der darin genannten Firma bestellt werden.
- 3) Die Rechnungen müssen dem DAAD **direkt** vorgelegt werden.
- 4) Die Rechnungsbeträge werden vom DAAD unmittelbar an die Firmen gezahlt.
- 5) Die Geräte müssen von dem Stipendiaten selbst ins Heimatland mitgenommen werden.

Transport- und Zolllkosten werden vom DAAD nicht übernommen.

Antragsfrist

Der Antrag kann gestellt werden, sobald die Rückkehr konkret geplant worden ist; **spätestens** aber zwei Monate vor Ablauf des DAAD-Stipendiums.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Bitte richten Sie die Antragsunterlagen in einfacher Version an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
ST 42 „Programme der Entwicklungszusammenarbeit“
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-mail: kleingeraete(at)daad.de